

## 5. Nachtragssatzung zur Benutzungssatzung und der Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertagesstätte Achterwehr vom 08.12.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27) in deren aktuellen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Achterwehr vom 27. Juli 2020 folgende 5. Nachtragssatzung erlassen:

### Artikel I Änderungen

#### 1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Maßgebliche für die Gebührenerhebung sind die in § 25 Absatz 2 Kindertagesstättengesetz festgelegten Höchstwerte für Teilnahmebeiträge. Diese betragen

für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben:	7,21 €
für ältere Kinder:	5,66 €

Für die Betreuung eines Kindes werden entsprechend folgende monatliche Gebühren festgesetzt:

		Elementar- betreuung (Ü3-Kinder)	Krippen- betreuung (U3- Kinder)
Kernzeit	08.00 - 14.00 Uhr	169,80 €	216,30 €
Frühbetreuung	07.00 - 08.00 Uhr	28,30 €	36,05 €
Nachmittagsbetreuung A	14.00 - 15.00 Uhr	28,30 €	36,05 €
Nachmittagsbetreuung B	15.00 - 16.00 Uhr	28,30 €	36,05 €

#### 2. § 9 erhält folgende Fassung

- (1) Auf Antrag kann die Gebühr aus sozialen Gründen ermäßigt werden; entsprechendes gilt, wenn mehrere mit Hauptwohnung in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert werden.
- (2) Der Umfang der Ermäßigung richtet sich danach § 25 Absätze 6 und 7 des Kindertagesstättengesetzes sowie den hierzu ergänzend erlassenen Regelungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als örtlichem Träger der Jugendhilfe.
- (3) Anträge auf Ermäßigung und die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen sind von den Gebührenpflichtigen der zuständigen Stelle in der Amtsverwaltung Achterwehr vorzulegen.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Diese 5. Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

24239 Achterwehr, den 28.07.2020

**Gemeinde Achterwehr  
Die Bürgermeisterin**

*Anne Katrin Kittmann*

-Anne Katrin Kittmann-

